

5
ausgegeben galabel, und in vorgelautenem Civil.
und Criminalfällen, besonders nach dem
Stadt. Rathen, wieder gedachte unsere Accis
Eintreiber, sofort einseitig und ohne Zeit
Zurück und Accis Commissarii oder Inspec
toris allhier nachsehen werden wollen,
wie eingezogen nicht gemindert, ist und der
gleichen Steuern für gegeben; Selbst
Unser Eingegeben, hiermit an sich, ist
wollt nicht. Und unser Directorio
bestimmte. Ankleben und Stadt. Rathen
Kaufmann in schriftlich gebühren,
in Ordnung sein, damit sie sich darauf
sehen, und Steuern in dergl. Fällen,
welche Accis. Eintrah mit betreffen,
ob die Sache gleich sonst zur Accis nicht ge
hört, nach dem dergleichen Texten, zu der
unser Untersetzungen jedesmal sind,
oder dem Inspectorem loci mitzinsen,
auf dem auch, dergleichen alle Registratur,
Eintreiber und Uebere Seigen mit unterschri
ben lassen. Datum, Dresden, den 21^{ten} Febr. 1712.

Ihre
Im Accis. Rath
Eingezogen.

Eckhart
von Sachsen.